

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

2/XXVII/16

24. Januar 1972

In eigener Sache

25 Jahre "Sozialdemokratischer Pressedienst"

Von Fritz Sanger
Chefredakteur a.D. des SPD-Pressedienstes
(1945 - 1966)

Seite 1 und 2 / 101 Zeilen

Vertrauen zum Vertrauensmann

Ergebnisse der Vertrauensmanner-Tagung der
Bundeswehr

Von Willi Berkhan MdB
Parlamentarischer Staatssekretar im Bundes-
ministerium der Verteidigung

Seite 3 und 4 / 93 Zeilen

Informationsfreiheit nur nach Zweckmaigkeit?

Notwendige Hinweise zum § 353 c-Gesetzent-
wurf der CDU/CSU

Von Dr. Jurgen Schmue MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen
Bundestages

Seite 5 / 41 Zeilen

Barzel will totale Polarisierung

CDU gibt Alarmstart fur den Bundestagswahl-
kampf

Seite 6 / 42 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckart
Verantwortlich fur den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 888 046 / 688 847/
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kolner Strae 108-112, Telefon: 7 86 11

In eigener Sache

25 Jahre "Sozialdemokratischer Pressedienst"

Von Fritz Sanger

Chefredakteur a.D. des SPD-Pressedienstes 1945 - 1946

"Es ist beabsichtigt, zum Zwecke einer laufenden sorgfaltigen Information einen standigen Dienst herauszugeben, dessen Aufgabe es sein soll, seine Bezieher uber die wichtigsten politischen Ereignisse des In- und Auslandes und uber ihre Deutung und Kommentierung zu unterrichten". Mit diesem einleitenden Satz wurde am 4. Februar 1946 ein Rundschreiben verschickt. Das war damals ein muhelvolles Beginnen, denn es gab weder Papier noch Farbe, weder Matritzen noch gar Briefumschlage und es gab Anschriften, die mehr vermutet als gesichert waren. Aber das Echo war unerwartet gro. Es war noch die Zeit, in der die wenigen Zeitungen, die von den Militarregierungen im besetzten Deutschland herausgegeben wurden, eher melden durften, da der Herr seinen Hund gebissen habe als ein umgekehrtes Vorkommnis. Der Hunger nach Nachrichten war kaum zu befriedigen.

Das war aber auch die Zeit, in der sich der politische Wille im geschlagenen und vom Nationalsozialismus befreiten Deutschland zu regen begann. Es entstanden die ersten Zusammenschlusse in Parteien und Gewerkschaften. Die ersten Ratsversammlungen in Gemeinden und Kreisen tagten. Die Journalisten spurten, da eine neue Aufgabe zu erfullen war.

Wir saen in Braunschweig beieinander und berieten: Peter Nau-
nau, Werner Schumann und ich, und wir meinten, da die Schwierigkeiten gro, aber auch uberwindbar seien. Als der Plan fertig war, dazu mehr eine Milchmadchenrechnung als ein Etatentwurf, beantragten wir am 11. Dezember 1945 bei der zustandigen Militarregierung eine Lizenz. Wir hatten mit Kurt Schumacher in Hannover gesprochen und seinen Rat eingeholt. Sein Interesse war sofort geweckt. In einem ausfuhrlichen Brief vom 12. Dezember 1945 saten wir zusammen, was beabsichtigt und was moglich war, und Dr. Schumacher antwortete drei Tage danach:

"Die schriftliche Niederlegung der in dem Brief enthaltenen Ideen und Tatsachen hat mich den ganzen Komplex noch einmal durchdenken lassen, und ich habe eigentlich in der Sache keinen einzigen Satz gefunden, dem ich nicht voll zustimmen mute. Ich bin Ihnen sehr dankbar, da Sie einfach die Initiative ergriffen und die Angelegenheit aus der Atmosphere der ewigen Besprechungen und guten Vorsatze herausgenommen haben".

Schumacher versicherte uns seiner Hilfe, wenn wir sie brauchten und lie unserer Planen freien Lauf. Wir wollten die neue Korrespondenz "Deutscher Informations-Dienst (did)" nennen, ein Name, den Julius Leber und Wilhelm Leuschner 1944 als Ersatz fur dnb (Deutsches Nachrichtenburo) vorgesehen hatten, wenn die

Aktion gegen das Naziregime Erfolg gehabt hätte. An diese verpflichtende Tradition wollten wir anknüpfen.

Aber die Pläne der Militärregierung gingen andere Wege. In einer Besprechung am 17. Dezember 1945 wurde uns erklärt, daß man zwar Wert darauf lege, daß selbständige deutsche Nachrichtenagenturen entstünden und daß sie sich aus kleinsten Anfängen unabhängig entwickelten, daß aber der in Hamburg arbeitende "German News Service", der seit dem Tage zuvor den Namen "Deutscher Pressedienst" trage, die Aufgabe der Sammlung und Verbreitung von Nachrichten einstweilen allein erfüllen müsse. Jedoch: Einem Informationsdienst einer politischen Partei stünde nichts im Wege, sobald diese gegründet sei. An unseren Absichten brauchten wir dennoch nichts zu ändern, und mit Zustimmung Kurt Schumachers riefen wir den 1924 gegründeten und durch das Diktat der Nazis verbotenen "Sozialdemokratischen Pressedienst" wieder ins Leben.

Das aber war leichter gedacht als getan. Wir mußten uns mit Rücksicht auf den großen Materialmangel bescheiden und konnten zunächst statt täglich nur wöchentlich zweimal bis dreimal erscheinen. Nur schwerlich kann man sich heute vorstellen, was ein solches Vorhaben unter den Umständen jener Zeit an Phantasie und an Mut zum Provisorium verlangte.

Der erste Parteitag der SPD seit ihrem Verbot stand vor der Tür. Er sollte am 9. Mai 1946 in Hannover eröffnet werden. Wir wollten ihn mit Nachrichten und Pressestimmen aus dem Ausland vorbereiten helfen. Aber erst am 7. Mai konnten wir die erste Ausgabe des neuen Pressedienstes verschicken. Dann aber haben wir ihn an jedem der drei Verhandlungstage jedem Delegierten und vor allem der Presse in die Hand geben können. Er berichtete über den Parteitag und lenkte die Blicke auch auf wichtige andere Ereignisse. Der Dienst wurde bekannt und ein fester Bezieherkreis wuchs schnell. Bereits im Herbst 1946 war es möglich, den "Sozialdemokratischen Pressedienst" auf eigene Füße zu stellen. Wir Journalisten schiedem an der Zeitung in Braunschweig aus und siedelten mit dem selbständigen Unternehmen nach Hannover über. Die Kosten wuchsen, aber sie lagen stets unter dem Einnahmedurchschnitt. Wir waren stolz darauf. Der schwerste Teil der Aufgabe war jedoch noch zu bewältigen.

Von Beginn der Planungen an war beabsichtigt, einen Nachrichtendienst, einen Kommentardienst, einen Wirtschaftsdienst und eine Korrespondenz für das Feuilleton zu entwickeln. Das gelang und drei dieser Dienste erscheinen noch heute: PPP ("Parlamentarisch-Politisch-Pressedienst") als Nachrichtenquelle, der tägliche Kommentardienst des SPD-Pressedienstes und sein Sonderdienst "Volkswirtschaft". Nach siebzehnjähriger Arbeit mußte "Das Feuilleton", von Werner Schumann vorbildlich geleitet, 1963 sein Erscheinen einstellen, weil es sich aus eigener Einnahmen nicht selbst zu tragen vermochte.

Die Dienste sind im juristischen Sinne Eigentum einer GmbH., deren Gesellschafter zur Führungsspitze der SPD gehören. Aber die Leistung dieser Dienste ist zu jeder Zeit eher offiziös als partei-offiziell zu nennen gewesen. In der von allen Seiten gewünschter Sorgfalt bemühen sich die Redaktionen darum, auf dem Boden der gemeinsamen politischen Auffassung stehend eine unabhängige journalistische Leistung zu bieten. Der Bezieherkreis hat sich ständig erweitert. Die Beachtung, die der Pressedienst direkt und indirekt findet, bezeugt seine Bedeutung. Er erfüllt eine wichtige Aufgabe aus der Sicht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Verantwortung für das Ganze.

(-/ex/24.1.1972/ks)

Vertrauen zum Vertrauensmann

Ergebnisse der Vertrauensmänner-Tagung der Bundeswehr

Von Willi Berkhan MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-
ministerium der Verteidigung

Bevor in unserem Lande das Wahlalter vernünftigerweise auf 18 Jahre gesenkt wurde, gab es eine Reihe von jungen Bürgern, die ihre erste demokratische Entscheidung für oder gegen einen zur Wahl stehenden Kandidaten im Rahmen ihres Militärdienstes fällen konnten und gefällt haben. Die wehrpflichtigen Soldaten der Bundeswehr wählen seit 1957 in freier, geheimer und direkter Wahl den Vertrauensmann und zwei Stellvertreter. Das Vertrauensmänner-Wahlgesetz vom 26. Juli 1957 regelt das Wahlverfahren und die Amtsdauer. Zugleich werden die drei Wählergruppen bestimmt, die ihre jeweiligen Vertrauensmänner wählen; es sind die Mannschaften und die Unteroffiziere einer Einheit (Kompanie), und die Offiziere eines Truppenteils (Bataillon, Schiff, Stab o.ä.). Die Aufgaben des Vertrauensmannes sind im Soldatengesetz, in der Wehrdisziplinarordnung (WDO) und in der Beschwerdecordnung (WBO) festgelegt.

Der Vertrauensmann soll zur verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sowie zur Erhaltung des kameradschaftlichen Vertrauens in seinem Bereich beitragen. Der Vertrauensmann macht Vorschläge in Fragen des inneren Dienstbetriebes, der Fürsorge, der Berufsförderung und des außerdienstlichen Gemeinschaftslebens. Der Vertrauensmann wirkt in Disziplinar- und Beschwerdesachen mit, indem er bei förmlichen Anerkennungen, Bestrafungen und Beschwerden seiner Kameraden vom Disziplinarvorgesetzten gehört wird.

Bereits auf der ersten vom Bundesverteidigungsminister im November 1970 nach Koblenz einberufenen Vertrauensmännertagung war deutlich geworden, daß zu einer weiterbringenden Diskussion über die Tätigkeit der Vertrauensmänner die Argumente "beide Seiten", also auch die der Disziplinarvorgesetzten gehörten. In Forz-Wahn saßen diesmal bei der zweiten Vertrauensmänner-Tagung der Bundeswehr darum 102 Vertrauensleute - vom Panzergrenadier bis zum Hauptgefreiten - und die gleiche Zahl von Disziplinarvorgesetzten aller Ebenen - vom Leutnant bis zum Oberst - nebeneinander. Es war so organisiert, daß kein Vertrauensmann und kein Vorgesetzter aus der gleichen Einheit dabei waren. Winzigkeit herrschte, wie auch in Koblenz, darüber, daß der gesetzliche Rahmen allein noch keine Grundlage für ein vernünftiges Wirken des Vertrauensmannes schafft. Verlangt die moderne Armee schon aus funktionalen Gründen Teamarbeit und Kooperation ohne Ansehen von Dienstgraden, so setzt ein gutes Verhältnis zwischen Vertrauensmann den Kameraden einerseits und den Disziplinarvorgesetzten andererseits eine partnerschaftliche Haltung voraus. Der Vertrauensmann soll "Atmosphäre" schaffen helfen; Vertrauensmänner und Disziplinarvorgesetzte waren

sich in Porz-Wahn darüber einig, daß beide Seiten durch gute Kooperation wesentlich zu einem guten Betriebsklima in der Kompanie beitragen können.

Dennoch kristallisierte sich in sehr offener und stets fairen Diskussion heraus, daß man zwei formale Schwierigkeiten aus der Welt geschafft sehen möchte. Und so wird der Bundesminister der Verteidigung prüfen, ob er dem Bundestag vorschlagen wird, das Gesetz über die Wahl des Vertrauensmannes von 1956 in einigen Punkten zu ändern. Das gleiche gilt für eine Novellierung der Wehrdisziplinarordnung in einem Punkt. Das Vertrauensmänner-Wahlgesetz berücksichtigt nicht in genügender Weise die Unterschiedlichkeit der in der Bundeswehr vorhandenen Einheiten. Das Parlament hat sich bei der Abfassung des Vertrauensmänner-Wahlgesetzes zu sehr am Bilde der geschlossenen, in einem Gebäude untergebrachten Kompanie orientiert und dabei übersehen, daß die Verhältnisse auf einem Boot, in einer auf mehrere Standorte verteilten Einheit oder in einer Einheit mit Schichtdienst rund um die Uhr die korrekte Ausübung des Wahlgesetzes kaum zulassen. Hier muß der Gesetzgeber die notwendige Flexibilität herstellen.

Der wichtigere Punkt aber ist die Novellierung der WDO bzw. auch der Wehrbeschwerdeordnung in den Punkten, in denen es um die Anhörung des Vertrauensmannes bei einer Bestrafung oder bei einer Beschwerdesache geht. Bislang wurde der Vertrauensmann, der bei jedem Disziplinarfall vom Vorgesetzten gehört werden soll, nur zur Person angehört. Die Tagung in Porz-Wahn weckte den Eindruck, daß es zweckmäßig ist, wenn der Disziplinarvorgesetzte den Vertrauensmann auch zur Sache hört, der Vorfall, um den es sich handelt, also auch aus der Sicht der Soldaten dargestellt wird.

Überlegt werden sollte ferner, ob der Vertrauensmann nicht auch bei der Festlegung des Strafmaßes befragt wird, was z.B. dann sinnvoll ist, wenn der Vorgesetzte eine Geldbuße auferlegen will, aber nicht - wie der Vertrauensmann als Kamerad - z.B. von einer hohen Verschuldung dieses Soldaten weiß. Der Einwand eines jungen Soldaten solle Beachtung finden, er erklärte, er wolle ebensowenig "Geschworener" wie "Pflichtverteidiger" sein.

Die Tagung in Porz-Wahn hat aber nicht nur deutlich werden lassen, daß der rechtliche Rahmen den inzwischen veränderten Verhältnissen in der Bundeswehr angepaßt werden muß, sondern hat auch bewiesen, daß der Vertrauensmann als Institution seine Berechtigung hat und seine Tätigkeit in der Regel zum Nutzen beider Seiten ausübt.

Ich selbst war von dem großen Ernst und dem deutlich hervortretenden Idealismus unserer jungen Wehrpflichtigen beeindruckt. Am Rande war wieder Gelegenheit zu der Erfahrung, daß weder ein langer Haarschopf noch ein kurzer Haarschnitt die Denkfähigkeit oder das Engagement für die Sache beeinträchtigen. Für Parlamentarier, die vor zehn Jahren am Zustandekommen der Wehrgesetze mitgewirkt haben, ist es schließlich eine schöne Sache, sehen zu können, daß unsere Erwartungen erfüllt wurden: Der Vertrauensmann in der Bundeswehr verdient Vertrauen.

ex/24.1.1972/ks

Informationsfreiheit nur nach Zweckmäßigkeit?

Notwendige Hinweise zum § 353 c-Gesetzentwurf der CDU/CSU

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Seit einigen Tagen liegt dem Bundestag der von einzelnen Unions-Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag auf Streichung des § 353 c des Strafgesetzbuches vor. Nach dieser Vorschrift wird wegen Geheimnisverletzung gegen Journalisten ermittelt, die auf dem Höhepunkt der alliierten Berlin-Verhandlungen durch Veröffentlichung eines geheimen Berichts aus der deutschen Botschaft in Washington für erhebliches Aufsehen und Verwirrung gesorgt hatten.

Daß der Opposition dieses weitere Glied einer kaum mehr absehbaren Kette von Störmanövern und Indiskretionen sehr willkommen war, hat sie deutlich zu erkennen gegeben. Daß sie sich den Verantwortlichen in deren jetzt prekärer Situation erkenntlich erweisen will, ist aus ihrer Interessenlage heraus begreiflich. Unverständlich ist allerdings, daß dies ausgerechnet durch Streichung jenes § 353 c StGB erfolgen soll, für dessen Erhaltung sich die CDU/CSU noch vor wenigen Jahren mit Nachdruck eingesetzt hat.

So hatte der von dem CDU-Bundeskanzler Prof. Dr. Ludwig Erhard dem Bundestag vorgelegte und unter der Verantwortlichkeit des damaligen CSU-Bundesjustizministers Dr. Richard Jaeger erarbeitete Entwurf zum 8. Strafrechtsänderungsgesetz vom 5. September 1966 sogar eine weitergehende Fassung der Strafvorschrift vorgesehen. Zur Begründung hatte es geheißen, daß das Fehlen der Vorschrift eine "empfindliche Lücke in den strafrechtlichen Schutz" staatlicher Geheimnisse reißen würde. Die Vorschrift sei unentbehrlich, für sie bestehe ein "nachweisbares Bedürfnis".

Bei den Beratungen im Strafrechtssonderausschuß im September 1967 war es dann Heinrich Köppler, der heutige Oppositionsführer in Nordrhein-Westfalen, gewesen, der den Abdruck geheimer Dokumente in jedem Fall als strafwürdig ohne Ausnahme für den journalistischen Bereich bezeichnet hatte. Er hatte die Notwendigkeit der Strafe ausdrücklich mit dem Hinweis auf die außerordentliche Bewegungsfreiheit begründet.

Über diese Vergangenheit gehen die Initiatoren des vorliegenden CDU/CSU-Gesetzentwurfes mit Stillschweigen hinweg. Die Streichung der gemeinsam verabschiedeten Strafvorschrift scheint ihnen jetzt auf einmal im Interesse des schutzwürdigen Gutes der Pressefreiheit dringend erforderlich.

Der Pressefreiheit ist mit solcher zweifelhaften Fürsprache nicht gedient. Strafvorschriften, die in den Bereich der politischen Auseinandersetzung hineinwirken, bedürfen ständig der kritischen Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Würden sie jedoch zum Gestaltungsobjekt tagespolitischer Zweckmäßigkeitserwägungen, wäre das rechtlich und politisch gleichermaßen unerträglich.

(-/ex. 24. 1. 1972, bgy.)

Barzel will totale Polarisierung

CDU gibt Alarmstart für den Bundestagswahlkampf

Für Dr. Candidus Rainer Barzel, von Franz-Josef Strauß genommener Kanzlerkandidat der Unionsparteien, hat der Wahlkampf zum siebenten Deutschen Bundestag schon begonnen. Das beweist seine Rede vor dem gemeinsamen Kongreß der Wirtschaftsvereinigung der rheinischen und des Wirtschaftsausschusses der westfälischen CDU in Düsseldorf. Nach seiner Meinung sei eine Reihe besorgniserregender Tatbestände schon so weit gediehen, daß aus dem Spiel einer mündigen Demokratie jetzt immer mehr ein Wettkampf von zwei prinzipiell politisch anderen Richtungen werde.

Gewiß, Wettkampf muß sein, aber muß er zur totalen Polarisierung führen, die Dr. C.R. Barzel mangels eigener Alternativen offensichtlich anstrebt? Für ihn und für die gesamte CDU ist die Sozialdemokratie der Hauptgegner. Nun gut, in der Sache ist dies richtig, aber muß man zum Kampf gegen einen Hauptgegner mit der Aufpeitschung von Emotionen, mit der Schürung von Ängsten und mit primitivster schwarz-weiß Malerei antreten? Nach Barzels Worten, sorgfältig formuliert und wohlbedacht, sind die freiheitlichen und demokratischen Fundamente unseres Rechtsstaates in schwerer Gefahr, ist die Sozialdemokratie von radikalen Kräften unterlaufen, ist das Godesberger Programm nicht mehr gültig, steht ein baldiges Ende der sozialen Marktwirtschaft bevor, und mit ihrer Steuerpolitik wolle die SPD, Leistung und Ertrag bestrafen. Daß die gegenwärtige Bundesregierung allein verantwortlich sei für die gewiß bedauerliche Geldentwertung gehört schon zum ständigen Vokabular jedes Unionsprechers.

Die Rede Barzels - und sie dürfte in tausendfachen Variationen die nächsten anderthalb Jahre ständig wiederholt werden - läßt jeden Sinn für Fairneß missen, mißachtet Tatbestände, die für jeden Urteilsfähigen offen zu Tage liegen. Wie unsicher müssen sich die Unionsparteien fühlen, wenn sie dem mündigen Bürger nichts anderes anzubieten haben.

Die sozialliberale Koalition läßt mit Ruhe und Gelassenheit dieses tönende Wortgeschwall über sich ergehen. Sie bleibt auf dem Boden der sachlichen Auseinandersetzung, und sie wird eine Politik weiterführen, die schon viel Gutes für Volk und Staat bewirkt und der Bundesrepublik Deutschland in aller Welt ein erhöhtes Ansehen verschafft hat.

ae/ax/24.1.1972/ks